

Weiber ZEIT



Liebe Leser*innen!

In den letzten Monaten überschlugen sich die politischen Nachrichten, die viele von uns fassungslos zurücklassen. Sei es bei uns in Deutschland der ziemlich schmutzige Wahlkampf, das Erstarken rechtspopulistischer Parteien in ganz Europa, der andauernde Krieg in der Ukraine, die Angriffe im nahen Osten. Und seit einigen Wochen in den USA Donald Trump, der innerhalb weniger Wochen Diversität zurückdrängt und Wokeness zum Feind erklärt.

In diesen Zeiten das Gleichgewicht zu behalten, ist nicht immer einfach. Doch gerade wegen eines drohenden Roll-Backs – auch in Deutschland – stehen wir jetzt weiter eng zusammen und streiten feministisch und solidarisch für unsere Rechte!

Wir blicken in dieser WeiberZEIT noch einmal zurück auf Erfolge, die in den letzten Monaten nach dem Ampel-Aus gelangen, insbesondere auf Meilensteine wie das Gewalthilfegesetz. Wir blicken auch auf Misserfolge – fehlende Verpflichtungen zu Barrierefreiheit - und wir richten den Blick nach vorne in die neue Legislaturperiode.

Als berühmte behinderte Frau stellt uns Anneliese Mayer dieses Mal die Schriftstellerin Brigitte Reimann vor.

Kommen Sie gut durch diese krisengeschüttelte Zeit!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Auf eine Neues! Für Geschlechtergerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit

Deutschland hat gewählt und 80 Prozent haben demokratischen Parteien ihre Stimme gegeben. Nach einem Wahlkampf mit bislang unbekannter Härte geht es nun um den Zusammenhalt aller demokratischen Kräfte und das Stärken der Menschenrechte. Die nächsten Schritte sind das gemeinsame Aushandeln und Vertragen, um zunächst einen Koalitions“vertrag“ fertig zu stellen und anschließend gemeinsam regieren zu können. Bei den Verhandlungen dürfen Frauen mit Beeinträchtigungen nicht hinten über fallen!



Wir machen uns nichts vor: Die Anliegen der Frauen-, Gleichstellungs-, Antidiskriminierungs- und Behindertenpolitik haben im Wahlkampf keine Rolle gespielt. Auch ist der Frauenanteil im Bundestag um ca. 3 Prozent auf rund 32 Prozent gesunken. Der durchschnittliche Abgeordnete ist männlich, weiß, heterosexuell und etwa 47 Jahre alt.

Doch Bundespolitik muss für alle gemacht werden. Dabei ist Chancengleichheit einer der Schlüssel für

ein zufriedenes und friedliches Miteinander, für eine Gesellschaft, die gut durch die krisengeschüttelte Zeit mit Krieg und Klimawandel gehen kann.

Chancengleichheit für Frauen mit Beeinträchtigungen bedeutet insbesondere gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben, frei über Verhütungsmethoden entscheiden zu können, ein Kind zu bekommen, vor Gewalt geschützt zu werden, barrierefreien Zugang zu gynäkologischen Praxen, zu Psychotherapien, Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern zu haben und vieles mehr.

Deshalb fordert die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz, dass die neue Bundesregierung eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Gleichstellungs- und Behindertenpolitik vorantreibt!

Weibernetz fordert:

- eine Stärkung des Gewaltschutzes
- eine geschlechtergerechte und barrierefreie Gesundheitsversorgung
- das konsequente Schaffen von Barrierefreiheit als Diskriminierungsschutz
- die Bekämpfung von (Alters-)Armut
- eine garantierte reproduktive Gerechtigkeit für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen
- den Stopp einer selektiven Pränataldiagnostik

Es muss in den nächsten Jahren gelingen, gesellschaftliche Errungenschaften im Kontext Gleichstellung zu schützen und antifeministischen, antidemokratischen sowie verfassungsfeindlichen Strukturen entgegenzuwirken. Alle müssen berücksichtigt werden: Menschen mit Behinderungen, Frauen, Mädchen, LGBTIQ*, Wohnungslose, Menschen egal welchen Alters, welcher Herkunft, welcher Religion, welchem Aufenthaltsstatus etc.

Wir sind überzeugt: Unsere Zukunft liegt darin, ein intersektionales, menschenrechtsbasiertes und barrierefreies Fundament für uns und kommende Generationen zu schaffen.

Dafür braucht es mehr denn je einen modernen Sozialstaat, in dem gesellschaftlicher Zusammenhalt und vielfältige Lebensentwürfe diskriminierungsfrei gelebt werden.

Wir bei Weibernetz sind hochmotiviert und wir beteiligen uns gern an der Erarbeitung neuer Maßnahmen und Gesetzesinitiativen.

Martina Puschke

Weibernetz-Forderungen für die neue Legislaturperiode gibt es unter www.weibernetz.de unter Nachrichten

Barrierefreiheit dann jetzt!

Im Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode sind wohl nahezu alle NGO's aus dem Kontext Behindertenpolitik ernüchert, enttäuscht und viele richtig sauer. Das äußern nicht nur Zusammenschlüsse wie der Deutsche Behindertenrat, die Liga Selbstvertretung, das Bündnis AGG-Reform Jetzt. Denn wir alle haben drei Jahre lang argumentiert, gestritten, gekämpft. Klang die Parole „Fortschritt wagen“ der Ampel-Regierung in allen formulierten Facetten doch so gut!

Das prominenteste Beispiel ist das Versprechen der Barrierefreiheit im digitalen Bereich, bei der Mobilität, beim Wohnen, in der Gesundheit. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BfSG) sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sollten überarbeitet werden und private Anbieter zu Barrierefreiheit oder zumindest angemessenen Vorkehrungen verpflichtet werden. Private Anbieter sind z.B. Versicherungen, Kinos, Arztpraxen, Restaurants. Wie wir alle wissen, wurde daraus nichts und viele von uns müssen nach wie vor draußen bleiben.

Die Forderungen für Barrierefreiheit liegen auf dem Tisch (s. WeiberZEIT vom Februar 2024) und sind bereit, von der neuen Bundesregierung umgesetzt zu werden! Barrierefreiheit war immer wichtig und ist in Zeiten der Digitalisierung und der nicht mehr zurück zu drehenden ökologischen Transformation entscheidender denn je.



Martina Puschke

Forderungen für eine AGG-Reform unter <https://agg-reform.jetzt/>

Forderungen des Deutschen Behindertenrates zur Novellierung des BGG unter <https://www.deutscher-behindertenrat.de> unter Positionspapier vom 23.7.2024

Kurz vor knapp geschafft

Erfolge im Gewaltschutz zum Ende der Ampel-Regierung

Zum Ende der Regierungszeit sind noch einige Vorhaben für einen besseren Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt realisiert worden. Allen voran das seit Jahrzehnten geforderte Gewalthilfegesetz. Auch das Einrichten einer Koordinierungsstelle im Bund für die Umsetzung der Istanbul Konvention war ein wichtiger, notwendiger Schritt. Richtungsweisend für die neue Bundesregierung sind z.B. Analysen und Handlungsempfehlungen des ersten „Monitor Gewaltschutz für Frauen“.

Gewalthilfegesetz

Ein Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz und Beratung für Frauen nach geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein bedarfsgerechter Ausbau des Hilfesystems von Frauenhäusern und –beratungsstellen. Präventionsmaßnahmen mit Täterarbeit.

Das sind die Kernpunkte des Gewalthilfegesetzes (GewHG), welches am 31. Januar 2025, in einer der letzten Sitzungen des Bundestages beschlossen wurde. Zwei Wochen später, am 14. Februar, hat der Bundesrat zugestimmt.

Für dieses Gesetz wurde sehr lange gekämpft. Das Frauenhilfesystem mit den Bundesverbänden der Frauenhäuser und der –beratungsstellen fordert es seit Jahrzehnten.

Wir vom Weibernetz haben in den letzten beiden Legislaturperioden für eine verpflichtende Barrierefreiheit des Hilfesystems geworben, in allen Bündnissen und am Runden Tisch von Bund und Ländern gegen Gewalt an Frauen. Diese Verpflichtung ist leider nicht gelungen. Barrierefreiheit ist jetzt nur eine Soll-Vorschrift. Wir sind in dieser Legislaturperiode jedoch so weit gekommen, wie wir noch nie vorher waren und es ist real zu befürchten, dass wir in der nächsten Regierungsrunde nicht mehr bekommen hätten. Entsprechend feiern wir auch diesen Kompromiss der Soll-Vorschrift als (vorläufigen) Erfolg.

Es gibt weitere Kompromisse, die besonders gravierend trans, inter und nicht-binäre Personen betreffen. Auch sie erleben besonders häufig geschlechtsspezifische Gewalt und sind am Schluss der Beratungen bei der Zielgruppenbegrenzung hinten über gefallen. Der Schutz für geflüchtete Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus ist bereits im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hinten über gekippt.

Hier und im Bereich der verpflichtenden Barrierefreiheit bedarf es bereits jetzt dringender Nachbesserungen, denn geschlechtsspezifischer Gewaltschutz ist ein Menschenrecht und damit nicht teilbar. Er muss für alle gelten, wie es die Istanbul-Konvention vorsieht.

Jetzt sind die Länder am Zug. Ab 2032 gilt der Rechtsanspruch und bis dahin muss die Kapazität von Frauenhäusern und –beratungsstellen ausgebaut werden. Der Bund beteiligt sich finanziell mit 2,6 Mrd. Euro. Zunächst werden die Länder Bedarfsanalysen für den bedarfsgerechten Ausbau erstellen. Bei diesen muss auch der Bedarf für Barrierefreiheit erhoben werden.

Ergebnisse Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Dass sich die Bundesbeteiligung am Ausbau (barrierefreier) Frauenhäuser und –beratungsstellen positiv niederschlägt, zeigen die Ergebnisse des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, die im Januar 2025 vorgestellt wurden. Von den knapp 70 Vorhaben, die von 2020 bis 2023 gefördert wurden, haben mehr als 40 Frauenhäuser einen Um- oder Neubau für mehr Barrierefreiheit realisiert. Damit gibt es jetzt über 100 zusätzliche barrierefreie Familienzimmer und mehr als 150 neue Beratungs- und Gemeinschaftsräume.

Weibernetz freut sich über die positive Bilanz. Wir freuen uns, dass wir in den letzten beiden Legislaturperioden die Gelegenheit hatten, am Runden Tisch gegen Gewalt gegen Frauen mit Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen für Barrierefreiheit zu werben. Es hat sich gelohnt! Weiter so!

Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

In Kürze wird die nationale Koordinierungsstelle gemäß der Istanbul-Konvention eingerichtet werden. Sie wird im Bundesfrauenministerium beheimatet sein und die Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen koordinieren.

Auch werden nun – analog zur Umsetzung der UN-BRK – in jedem Ministerium Focal Points zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ernannt. Sie sollen mit der Koordinierungsstelle zusammen arbeiten.

Zur Umsetzung der UN-BRK ist bei der Staatlichen Koordinierungsstelle ein Inklusionsbeirat mit Mitgliedern der Zivilgesellschaft eingerichtet worden. Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) ist auf Bundesebene bislang kein entsprechender Beirat geplant. Ob die Zivilgesellschaft zusätzlich zu einem jährlichen Austauschtreffen einbezogen wird, ist noch unklar. Bremen ist übrigens das einzige Land, welches auch einen Betroffenenbeirat zur Umsetzung der Istanbul Konvention eingesetzt hat.

Sowohl die Koordinierungsstelle als auch die Focal Points sind Teil der Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung.

Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention

Im November 2024 wurde eine 120 Maßnahmen umfassende Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt. Weibernetz begrüßt das Einrichten einer Koordinierungsstelle und Focal Points in den Ministerien (s.o.). Alle Maßnahmen der „Strategie“ sind wichtig. Aber sie stehen nebeneinander ohne langfristige Absicherung und ohne dass sie ineinandergreifen. Somit ist es keine Strategie im Sinne der Konvention, sondern vielmehr ein Aktionsplan, eine Sammlung der Maßnahmen aller Ressorts, erstellt ohne wirkliche Partizipation der Zivilgesellschaft. Denn ein einziges Konsultationstreffen mit den Verbänden zur Sammlung von Maßnahmen ist kein partizipativer Prozess. Auch fehlt die durchgängig intersektionale Ausrichtung der Strategie. Das kritisiert auch das Bündnis Istanbul-Konvention mit etwa 20 Organisationen aus der Zivilgesellschaft.

Der Blick nach vorne: In der neuen Legislaturperiode müssen die Maßnahmen umgesetzt werden und es muss weiter an einer Gewaltschutzstrategie mit langfristig abgesicherten und ineinandergreifenden Maßnahmen gearbeitet werden – mit wirklicher Partizipation durch die Zivilgesellschaft.

Erster Bericht zur Umsetzung Istanbul-Konvention

Anfang Dezember 2024 veröffentlichte die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt - so heißt die Monitoringstelle zur Umsetzung der IK beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) - ihren ersten Bericht „Monitor Gewaltschutz gegen Frauen“. Er bündelt Daten und Entwicklungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, analysiert unter anderem die Landesaktionspläne zur Umsetzung der IK und gibt Handlungsempfehlungen für Bund und Länder.

Dabei nimmt er die intersektionale Perspektive ein, gibt Daten zur differenzierten (unzureichenden) Barrierefreiheit von Frauenhäusern und –beratungsstellen und fordert die stärkere Berücksichtigung der besonders von Gewalt betroffenen Gruppierungen, zu denen auch Frauen mit Beeinträchtigungen gehören.

Martina Puschke

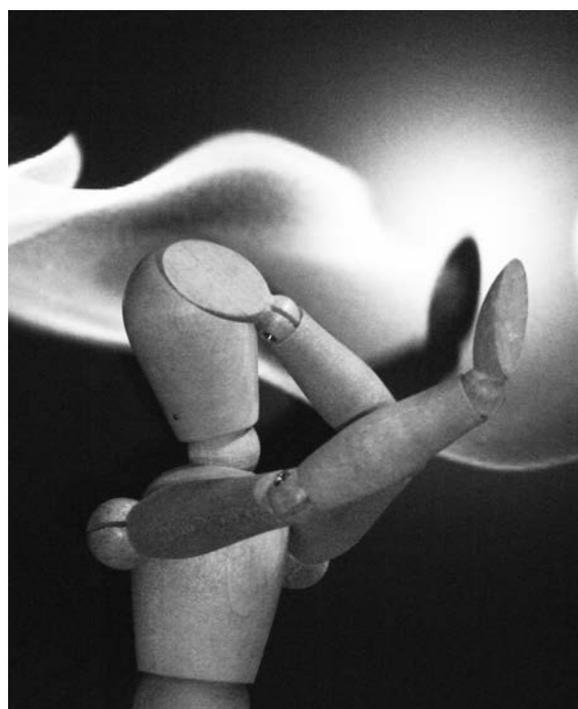
Mehr Infos im Web:

Link zum Gewalthilfegesetz der Bundesregierung: www.bmfsfj.de unter Service, Gesetze, Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Link zu den geförderten Maßnahmen des Bundesinvestitionsprogramms: www.bmfsfj.de unter Service, Publikationen, Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Link zur Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung nach der Istanbul Konvention: www.bmfsfj.de unter Service, Publikationen, Gewaltschutzstrategie

Link zum „Monitor Gewaltschutz“ der Berichterstattungsstelle beim DIMR: www.institut-fuer-menschenrechte.de unter Menschenrechtsschutz, Berichterstattungen, Monitor Gewaltschutz



Standards müssen her

Gerade weil Einrichtungen für behinderte Menschen so oft keine sicheren Orte sind (s. S. 6), braucht es dringend verbindliche Gewaltschutzstandards. Es war ein erster Erfolg, dass seit 2021 alle Einrichtungen und Dienste Gewaltschutzkonzepte vorhalten müssen, geregelt im § 37a SGB IX. Es fehlen jedoch einheitliche Mindeststandards, die auch gesetzlich verankert werden.

Im Bundesarbeitsministerium wurde Ende 2024 erstmals ein Arbeitskreis Gewaltschutz eingerichtet. Interdisziplinär soll mit Verbänden, Leistungserbringer*innen, Kostenträgern aus Ländern und Kommunen und weiteren Einvernehmen über Schutzstandards, personelle Voraussetzungen, Vernetzung, Empowerment von Menschen mit Beeinträchtigungen getroffen werden.

Die Ergebnisse - ein Wegweiser für den Gewaltschutz in Einrichtungen - sollen noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Weibernetz sitzt mit am Tisch und unsere Zielmarke ist klar: Eine Konkretisierung im Gesetz und die Normierung von bundesweiten Mindeststandards mit Sanktionen bei Nichterfüllung. Die Umsetzung in Ländern und Kommunen wird herausfordernd in dieser Zeit der knappen Kassen, denn Gewaltschutz verursacht Kosten. Aber allen muss klar sein: Die Folgen von Gewalt verursachen noch höhere Kosten. Ganz abgesehen davon, dass Gewalt und gewaltfördernde Strukturen nie hingenommen werden dürfen.

Ohne Partizipation geht's nicht

Bei der Entwicklung von Mindeststandards muss nicht bei Null angefangen werden. Weibernetz hatte bereits 2021 die Arbeitshilfe „In 5 Schritten zum Gewaltschutzkonzept“ erarbeitet, bei der Lebenshilfe und weiteren Verbänden sowie bei Kostenträgern gibt es ebenfalls Konzepte.

Jetzt sind neue fachliche Standards für die Erarbeitung und Implementierung von Gewaltschutzkonzepten hin zu gekommen, die Infos bündeln, Ziele formulieren und den Prozess der Erarbeitung skizzieren. Sie wurden im neuen Projekt „Suse – Gewaltschutz in Einrichtungen“ beim Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff vor wenigen Wochen veröffentlicht.

In den Standards wird verdeutlicht, dass die Erarbeitung von Schutzkonzepten ein individueller Prozess für jede Einrichtung ist, dass es zielgruppenspezifischer und geschlechtersensibler Angebote frei von Diskriminierungen bedarf. Es wird klargestellt, dass wirksamer Gewaltschutz nur durch eine umfassende und kontinuierliche Beteiligung der Nutzer*innen von Einrichtungen erfolgen kann.

Unterm Strich zählt auch bei jeglicher Standardisierung: Jedes noch so schöne Konzept nutzt Niemandem, wenn es in der Schublade liegt. Gewaltschutz muss in den Einrichtungen gelebt werden, von der Leitungsebene über die Nutzer*innen bis zur Aushilfskraft!

Martina Puschke

Wer muss Gewaltschutzkonzepte vorhalten?

§ 37a SGB IX gilt nicht nur für Wohneinrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)!

Alle Leistungserbringer der Eingliederungshilfe sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Beeinträchtigungen zu erbringen. Dazu zählen insbesondere Gewaltschutzkonzepte.

Entsprechend sind neben Wohnrichtungen und WfbM ebenfalls Angebote des Betreuten Wohnens inkludiert, auch Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Freizeitangebote im Bereich der Eingliederungshilfe, Assistenzdienste für das Bereitstellen von Schulassistenten, Elternassistenten, Unterstützung im Alltag etc.



Links zum Nachlesen

Suse-Standards für Gewaltschutz in Einrichtungen: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/nachrichten/nachricht/die-suse-standards-fuer-gewaltschutz-in-einrichtungen-sind-jetzt-verfuegbar.html>

Arbeitshilfe von Weibernetz „In 5 Schritten zum Gewaltschutzkonzept“: <https://www.weibernetz.de/svg/gewaltschutz-in-einrichtungen.html>

Orientierungshilfe Gewaltschutz der BAGüS (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe): www.bagues.de unter Veröffentlichungen, Orientierungshilfen

Einrichtungen (k)ein sicherer Ort vor Gewalt!

Sowohl in Werkstätten und Wohneinrichtungen, als auch ambulanten Wohnformen ist die Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderung weiterhin sehr hoch. Insbesondere Frauen mit Beeinträchtigung sind von sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung am häufigsten betroffen.

Zu diesem Ergebnis kommen 2 repräsentative Studien zum Gewaltvorkommen in Einrichtungen, die das Forschungsinstitut IfeS im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht hat.

Insgesamt wurden über 1000 Frauen und Männer zum Gewalterleben befragt und dabei wurde erneut deutlich, dass sich im Vergleich zur Vorgängerstudie zu Lebenssituationen und Belastungen behinderter Frauen von 2012 keine ausreichende Verbesserung eingestellt hat.

Knapp jede dritte Frau im ambulanten Bereich ist von sexualisierter Gewalt und mehr als die Hälfte von sexueller Belästigung betroffen. Das Risiko, in Werkstätten sexuell belästigt zu werden, ist für Frauen mit Beeinträchtigungen fast dreimal so hoch im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Antidiskriminierungsstelle zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Beatrice Gómez

Mehr Infos in Leichter Sprache auf S. 7 WeiberZEIT leicht gesagt



Studienergebnisse und weiterführende Informationen: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/frauen-mit-behinderungen-schuetzen/studie-zu-gewalterfahrungen-von-menschen-mit-behinderungen-241950>

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/umgang_mit_sexueller_belaestigung_am_arbeitsplatz.html

Frauenbeauftragte brauchen bessere Arbeitsbedingungen

Seit mittlerweile 7 Jahren arbeiten Frauenbeauftragte bundesweit in allen Werkstätten und teilweise auch Wohneinrichtungen als gewählte Interessenvertreterinnen für ihre Kolleginnen. Bisher gab es keine umfassenden Ergebnisse darüber, wie genau die Arbeitsbedingungen für Frauenbeauftragte aussehen und welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung sich daraus ergeben.

Seit dem Frühjahr 2024 liefert nun eine Studie belastbare Ergebnisse. Professorin Dr. Schachler von der HAWK hat die Studie in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk *Starke.Frauen.Machen.* entwickelt und ausgewertet.

Die HAWK ist die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst mit Standorten in Hildesheim, Holzminden und Göttingen. Fr. Dr. Schachler ist dort seit 2021 als Professorin im Bereich Soziale Arbeit in der Rehabilitation und Senatsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen tätig.

Die Studie lief im Zeitraum zwischen November 2023 und März 2024 in Form eines standardisierten Fragebogens in einfacher Sprache. Insgesamt wurden 731 Fragebögen verschickt und davon sind 392 vollständig ausgefüllte Exemplare wieder zurückgekommen. Das bedeutet unterm Strich, ungefähr jede zweite Werkstatt hat an der Studie teilgenommen, wobei die Beteiligung in den Bundesländern leicht unterschiedlich ausgeprägt ist.

Faktisch fordern Frauenbeauftragte bessere Arbeitsbedingungen und mehr Partizipation.

Wesentlich empfiehlt sich hier die Frauenbeauftragten durch in- und externe Beratung weiter zu begleiten und an der Umsetzung vorhandener Handlungsempfehlungen zu arbeiten.

Außerdem müssen die Forderungen der überregionalen Interessensvertreter*innen ebenfalls in den Fokus gerückt werden. Eine zentrale Forderung war von Anfang an, allen Frauenbeauftragten konkrete Rechte und Befugnisse zu erteilen um ihre Position zu stärken.

Beatrice Gómez

Mehr Infos in Leichter Sprache auf S. 10 WeiberZEIT leicht gesagt

Genauere Infos zur Studie: <https://starke-frauen-machen.de/n/erste-deutschland-weite-umfrage-zu-frauen-beauftragten-in-einrichtungen.html>

Leinen los für ein barrierefreies Gesundheitswesen

Die einen sagen, er sei eine Startmarkierung, andere nennen ihn einen ersten und notwendigen Schritt in Richtung barrierefreier Gesundheitsversorgung. Gemeint ist der erste Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, welcher Anfang Dezember 2024 vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegt wurde.

Während die meisten Forderungen für uns als behinderte Menschen ein „alter Hut“ sind, ist es neu, dass sich das Bundesgesundheitsministerium diesen Forderungen gestellt hat und daraus einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erstellt hat.

Was soll nun besser werden? Die Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen sollen künftig gesetzlich verpflichtet werden, auch Barrierefreiheit von Arztpraxen zu finanzieren. Auch soll es eine gesetzliche Änderung geben, um bei der Zulassung von Praxen Barrierefreiheit besser zu berücksichtigen. Die Vergütung von Ärzt*innen bei größerem Zeitbedarf soll angepasst werden. Ebenso soll der Zugang zu Psychotherapien erleichtert werden. Weitere Maßnahmen betreffen z.B. die inklusive Notfallplanung, für die sich eingesetzt werden soll. Die Länder sollen gebeten werden, in Notfällen barrierefreie Impfangebote anzubieten und es soll barrierefreie Infos in Krisenfällen geben. In Ausbildungen des Gesundheitsbereichs sollen künftig Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit gelehrt werden. Mehr Infos in Leichter Sprache sind angestrebt, dafür will das Gesundheitsministerium bei Akteur*innen werben.

Speziell für Frauen mit Beeinträchtigungen sieht der Aktionsplan vor: In Rahmenvereinbarungen sollen Regelungen für Barrierefreiheit in der Gynäkologie, bei Anbieter*innen von Schwangerschaftskursen und Beckenbodengymnastik erarbeitet werden. Dies ist ein langfristiges Ziel, für welches das Ministerium die Selbstverwaltung auffordern will. Außerdem will das Ministerium eine Umfrage bei Ärzt*innen durchführen, um den Bedarf an barrierefreien Medizinprodukten zu ermitteln, z.B. die Ausstattung bei Frauenärzt*innen.

Ganz ehrlich: Das ist schwach! Zwar würden gynäkologische Praxen auch von dem o.g. Strukturfonds profitieren, der künftig auch Barrierefreiheit von Praxen finanzieren soll. Aber unter dem Stichwort eines „diversen“ Aktionsplans vermissen wir von Weibernetz Aspekte der Gendermedizin, geschlechtsdifferenzierte Ansätze (z.B. in Fortbildungen, bei Algorithmen der Digitalisierung), die durchgängige Berücksichtigung verschiedener Geschlechter.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von LSBTIQ* Personen verweist der Aktionsplan auf einen weiteren, bereits veröffentlichten Aktionsplan „Queer Leben“ für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Dieser 2022 veröffentlichte Plan der Bundesregierung hat auch diverse Forderungen für eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von LSBTIQ* Personen benannt.

Insgesamt klingt der Aktionsplan für ein barrierefreies Gesundheitswesen unterm Strich nach sehr viel „Könnte, sollte, müsste“. Und natürlich steht alles unter dem Vorbehalt, dass im Haushalt ausreichend Mittel vorhanden sind.

Damit liegt der Ball bei der neuen Bundesregierung, die ihn aufnehmen sollte! Der Aktionsplan ist aus unserer Sicht sicherlich nicht perfekt. Aber er ist ein Anfang. Gleiches gilt für den Aktionsplan „Queer Leben“.

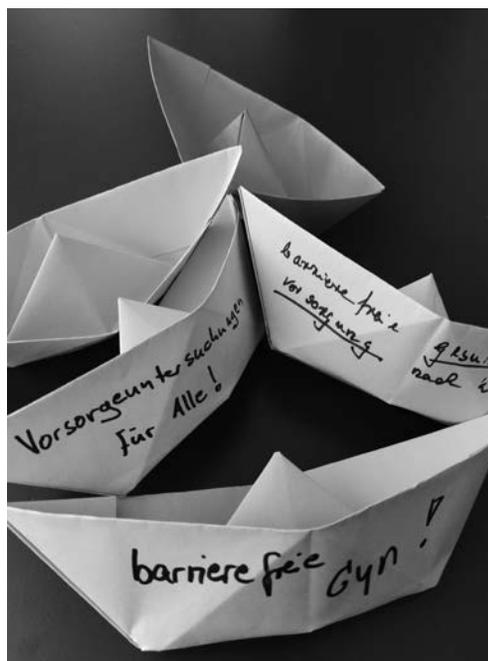
Martina Puschke

Aktionsplan für ein barrierefreies Gesundheitswesen zum Download unter:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/A/Aktionsplan/Aktionsplan_barrierefreies_Gesundheitswesen_2024.pdf

Download Aktionsplan Queer Leben unter:

www.bmfsfj.de unter Themen, Gleichstellung, Queerpolitik



3,9 Prozent / Sie wollen doch das Beste für sich und ihr Kind!

Aus einer Erzählung im privaten Umfeld weiß ich noch, wie einer Schwangeren vor über 30 Jahren aufgrund einer drohenden Beeinträchtigung des Babys ärztlich geraten wurde, die Schwangerschaft unverzüglich abzubrechen. Alles zum Wohle der Schwangeren natürlich! Ich stelle mir vor, meine Mutter hätte mich aufgrund meiner Beeinträchtigung abgetrieben – aussortiert als Zumutung, als psychische Belastung, als Makel der Gesellschaft.

Der Gesetzesentwurf der fraktionsübergreifenden Initiative Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen und SPD für eine mögliche Neugestaltung des §218 StGB hat es leider nicht durch den Bundestag geschafft.

Dieser sah vor, einen Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich bis zur 12. Schwangerschaftswoche post conceptionem (SSW p.c.), also nach der Empfängnis, straffrei zu regeln, die gesetzliche Beratungspflicht samt Beratungsbescheinigung beizubehalten sowie die 3-tägige Wartefrist abzuschaffen. Außerdem sollen die gesetzlichen Krankenkassen zu einer generellen Übernahme der Kosten verpflichtet werden.

Weibernetz begrüßt in hohem Maße den Vorstoß zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, fragt sich aber gleichzeitig, ob ebenfalls andere Regelungen für Abbrüche nach der 12. SSW - den sogenannten Spätabbrüchen - in Planung sind? Dazu steht im Entwurf, dass neben dem rechtmäßigen Abbruch der Schwangerschaft auf Verlangen, der rechtmäßige Abbruch der Schwangerschaft nach sogenannter medizinischer Indikation (§ 12 Absatz 3 SchK-neu) tritt. Demnach ist der Schwangerschaftsabbruch, wie bisher auch, nach Ende der 12. SSW im Rahmen einer medizinischen Indikation rechtmäßig erlaubt und das im Grunde bis zur Geburt.

Mit welcher Vehemenz in der Abtreibungspraxis um den Abbruch nach der 12. Schwangerschaftswoche geschlichen wird, ist schon erstaunlich. Selektive Kriterien werden dabei umgangen und die Unzumutbarkeit für die Schwangere in den Vordergrund geschoben. Das allein reicht als Grund schon aus. Soll heißen, sobald medizinisch festgestellt wird, dass ein Embryo höchstwahrscheinlich eine Beeinträchtigung haben wird, kann ein Abbruch zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft straffrei durchgeführt werden und selbst die Beratung dafür ist ein freiwilliges Angebot.

In validen Zahlen ausgedrückt werden jährlich im Schnitt 3,9%, das sind 3.793 Schwangerschaften, spät abgebrochen. Bei Betrachtung der Abbruchquote nach der Beratungsregelung wird sehr schnell

deutlich, dass die Zahl seit der Einführung des nicht-invasiven Pränataltests NIPT als Kassenleistung im Juli 2022 im Vergleich zu 2021 um über 9.000 und 2023 um über 11.500 abgebrochene Schwangerschaften gestiegen ist.

Die Abfrage, ob die Schwangerschaft aufgrund eines NIPT abgebrochen wird, ist nicht Teil der Beratung. Somit ist es jeder Schwangeren freigestellt, den NIPT überhaupt zu erwähnen. Und da sie noch innerhalb der 12 Wochen Frist ist, fließen diese Fallzahlen auch nicht in die Berechnung der Abbruchquote aufgrund „drohender Behinderung“ ein.

Gehen wir an dieser Stelle noch einen Schritt weiter und schauen uns die widersprüchliche Praxis an, in der auf Plakaten und Kampagnen für mehr Inklusion oft Menschen mit Down Syndrom zu sehen sind. Andererseits aber ungefähr neun von zehn Schwangerschaften mit festgestellter Trisomie 21 abgebrochen werden. Die Ärztezeitung schreibt selbst dazu „Babys mit dieser Erbgutstörung haben zwar bessere Lebenschancen als je zuvor – doch nur noch selten werden sie ihnen gewährt.“

Wie kann eine Gesellschaft diese Selektionspraxis aus menschenrechtlicher Perspektive vertreten? Und wie kann es sein, dass bisher kein Überwachungsinstrument für den NIPT eingeführt wurde?

Eine selbstbestimmte Entscheidung für einen Abbruch, weil ich mir ein Leben mit einem (weiteren) Kind nicht vorstellen kann, ist natürlich legitim. Aber ein Schwangerschaftsabbruch aufgrund gesellschaftlicher Unverantwortlichkeit, in der Behinderung als Makel gilt und schwangere Frauen sich aus Angst vor den bevorstehenden Hürden für die Beendigung der Schwangerschaft entscheiden, ist schwer zu ertragen und befeuert Ableismus nur noch mehr.

Es gibt kein Recht auf Gesundheit! Wann fangen wir endlich an Vielfalt zu leben und setzen alles Erdenkliche daran, Frauen und Familien dahingehend zu stärken, dass sie alle Möglichkeiten der Unterstützung für ihr kleines Wunder erhalten!

Um das Gesetzesvorhaben doch noch durchzusetzen, müsste dieses erneut durch die neue Bundesregierung und das neu gewählte Parlament eingebracht werden.

Weibernetz wird sich weiterhin für dieses Thema stark machen und fordert die neue Bundesregierung auf, reproduktive Gerechtigkeit zu garantieren und selektive Pränataldiagnostik zu stoppen.

Beatrice Gómez

Das Bündnis gegen Sexismus nähert sich der Zielgeraden

In der letzten WeiberZEIT haben wir vom Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ berichtet. Das Bündnis verzeichnet seitdem einen Zuwachs von über 200 Bündnispartner*innen aus Verbänden, Kommunen und Betrieben und knackt somit die 800er Marke – das ist ein starkes Zeichen der Gesellschaft im Einsatz gegen Sexismus und sexuelle Belästigung. Aktuell befindet sich das Bündnis im letzten Förderjahr und hofft auf stetigen Zuwachs weiterer Partner*innen – der Wunsch ist, noch vor Projektende über 1000 Bündnispartner*innen zu verzeichnen.

Sexismus ist in unserer Gesellschaft noch immer weit verbreitet und würdigt Menschen, insbesondere Frauen, aufgrund ihres Geschlechts herab. Dem stellt sich das Bündnis entschieden entgegen mit dem Ziel, Sexismus und sexuelle Belästigung zu erkennen, hinzusehen und wirksame Gegenmaßnahmen überall in der Gesellschaft zu etablieren. Weibernetz gehört zu den Gründerinnen des Bündnisses und ist im Expert*innenrat vertreten.

2024 sind zahlreiche intersektional ausgerichtete Handreichungen in Zusammenarbeit mit Expert*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sowie verschiedener Branchen erstellt worden. Beispielhaft sei die Broschüre „30 Maßnahmen gegen Sexismus“, welche sich explizit an Arbeitsplätze, Kultur & Medien sowie den öffentlichen Raum wendet oder „15 Maßnahmen für respektvolles Arbeiten in Mittelstand und Handwerk“ genannt. Diese und weitere Materialien sind über die Bündnisseite im Internet erhältlich.

Die erfolgreiche Print-On-Demand Ausstellung, also eine Plakatreihe mit Basisinformationen, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Sexismus, welche anfänglich nur in Alltagssprache erhältlich war, gibt es nun auch in Leichter Sprache und ganz neu in Englisch für ein breiteres Publikum. Laut Aussage des Bündnisteam ist die Abfrage der Ausstellung in Leichter Sprache jetzt schon bei über 100 und zeigt deutlich, dass nicht nur behinderten-spezifische Verbände und Organisationen davon profitieren.

Ein mit über 75 Begriffen gespicktes umfangreiches Sexismus-Glossar und dessen Intersektionen wurde kürzlich veröffentlicht und soll zukünftig mit weiteren Begriffen konkretisiert werden. Dieses trägt zu einem gemeinsamen Verständnis zentraler Begriffe bei und verdeutlicht ebenfalls die Verschränkungen einiger Themen miteinander.

In Vorbereitung ist derzeit eine Studie zum Themenbereich „Sexismus am Arbeitsplatz“, für die noch weitere Studienteilnehmer*innen gesucht werden. Die Studie teilt sich in einen quantitativen Teil mit über 1000 Teilnehmer*innen und ihren Erfahrungen im Kontext Sexismus durch beispielhafte Fragen und einen qualitativen Teil. In diesem werden ca. 25 Teilnehmer*innen in Form eines 12-wöchigen App-Tagebuchs zu ihren täglichen Erlebnissen im Bereich Sexismus mit besonderem Fokus auf Frauen und genderqueere Personen befragt. Die Ergebnisse der Studie werden in rund einem Jahr öffentlich zugänglich sein.

Auch bei der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz arbeiten wir jetzt verstärkt zur Verschränkung von Sexismus und Ableismus. Derzeit finalisieren wir Infos für unsere Webseite, die bald online stehen werden.

Beatrice Gómez

Neugierig geworden?

Weitere Infos zum Beitritt und wie Sie sich aktiv beteiligen können, finden Sie hier:

<https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/>

Weiterführende Infos zum Thema Sexismus und Ableismus demnächst auf unserer Webseite:

<https://www.weibernetz.de/sexismus-ableismus.de>



Die Plakatreihe über Sexismus

30 Jahre „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“



Im November 1994 wurde das Grundgesetz im Artikel 3 um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ ergänzt. Diese wichtige Ergänzung ist nicht „einfach vom Himmel gefallen“. Sie wurde im Wesentlichen von der Behindertenbewegung mit diversen Protesten seit den 1980er Jahren hart erkämpft. Nach der Wiedervereinigung von 1989 war dann das Fenster für eine sowieso notwendige Grundgesetzänderung geöffnet.

Die Wegmarken einiger wichtiger Proteste der Behindertenbewegung bis zur Grundgesetzergänzung fingen mit Blockaden, Demos und einem Tribunal an. Anlässe gab es genug! Angefangen mit einer Großdemo infolge des Frankfurter Gerichtsurteils von 1980, nach dem eine Touristin finanziell entschädigt wurde, weil sie sich im Urlaub durch eine Gruppe behinderter Menschen in einem Hotel „gestört“ fühlte. 1981 ging es weiter mit der Blockade der Eröffnungsfeier zum damaligen internationalen Jahr der Behinderten (UNO-Jahr) und der Durchführung des nachfolgenden legendären „Krüppeltribunals“. In der Folge gründete sich die Krüppelbewegung, aus der die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und die Bewegung behinderter Frauen mit der Gründung von Landesnetzwerken und von Weibernetz entstand.

Ebenfalls ein Meilenstein: Die Verhinderung einer internationalen Bioethik-Tagung der Lebenshilfe von 1989, zu der Peter Singer eingeladen wurde. Der australische Bioethiker stellte das Lebensrecht behinderter Menschen infrage, die Tötung behinderter neugeborener Säuglinge sei kein Unrecht. Sein geplanter Vortrag in Dortmund wenige Wochen später, wurde ebenfalls durch Behindertenaktivist*innen verhindert.

Wir blicken mit Stolz auf die frühen Aktivist*innen, deren Geist bis heute wirkt. Einige Kolleg*innen aus der frühen Protestbewegung sind bis heute in der Bewegung aktiv, die schon immer eine Menschenrechtsbewegung war. Darunter u.a. Theresia Degener, Horst Frehe, Udo Sierck, Swantje Köbsell, Dinah Radtke. Sie – und viele weitere Nachfolgende – haben die Behindertenpolitik in Deutschland, die Disability Studies, die Lehre an Universitäten und vieles mehr maßgeblich geprägt, weshalb Carl Carstens, der damalige Bundespräsident 1981 nicht Recht behielt, als er nach der o.g. Erstürmung der Bühne zur Eröffnung des UNO-Jahres sagte: „Die paar, die hier stören, die lösen das Problem der Behinderten bestimmt nicht.“

Die wichtigsten Stationen der Behindertenrechtsbewegung bis zur Grundgesetzänderung werden mit aktuellen Interviews und Archivmaterial in einem kurzen Video eingefangen, das vom Bundesarbeitsministerium (BMAS) anlässlich der Feier zu 30 Jahren Artikel 3 Absatz 3 in Auftrag gegeben wurde. Absolut sehenswert!

Mehr in die Tiefe geht das Buch von H.-Günter Heiden „Behindertenrechte in die Verfassung!“, in dem viele Wegbereiter*innen zu Wort kommen und die Stationen auf dem Weg zur Grundgesetzänderung skizziert werden.

Während der Feierstunde im November 2024, zu der das BMAS eingeladen hatte, wurden damalige Aktivist*innen und heutige Interessenvertreter*innen gewürdigt. Auch wurde auf 15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention geblickt.

Es bleibt viel zu tun auf unserem Weg. Da ist es wohlthuend, zwischendurch Erfolge zu feiern und die Kraft zu spüren, die Proteste entfalten können. Bleiben wir also hartnäckig!

Martina Puschke



Zum Nachschauen und Nachlesen

Link zum Video des BMAS zur Behindertenbewegung: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2024/minister-heil-30-jahre-artikel-3-grundgesetz.html>

Buch von H.-Günter Heiden: Behindertenrechte in die Verfassung! Der Kampf um die Grundgesetzänderung 1990-1994, Beltz Verlag 2024

Blick in die Geschichte im Archiv der Behindertenbewegung: <https://archiv-behindertenbewegung.org/#>

Interviews mit 50 Zeitzeug*innen der Behindertenbewegung: <https://www.zeitzeugen-projekt.de/>



Darf's ein bisschen schneller sein?

1995 hatte die vierte und bisher letzte Weltfrauenkonferenz unter dem Motto „Handeln für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“ in Peking (1975 Mexiko City, 1980 Kopenhagen, 1985 Nairobi) stattgefunden und gilt seitdem als Meilenstein für die Stärkung von Frauenrechten. Damals verabschiedeten 189 UN-Mitgliedsstaaten das bis heute umfassendste Konzept zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen und Mädchen: Die Aktionsplattform und Pekinger Erklärung.

In einer Agenda aus strategischen Zielen und entsprechende Maßnahmen soll Frauen und Mädchen weltweit ein Leben frei von Gewalt, Diskriminierung und patriarchaler Unterdrückung ermöglicht werden, sie sollen ihre Rechte verwirklichen und in allen Lebensbereichen ihr volles Potential entfalten. Insgesamt wurden 12 Handlungsfelder wie zum Beispiel Armut, Bildung, Gesundheit, oder Gewalt identifiziert, die bis heute ihre Gültigkeit haben.

Seitdem finden im Abstand von 5 Jahren Überprüfungen der Umsetzungsschritte der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform in den Mitgliedsstaaten statt. Im Jahre 2005 war Weibernetz anlässlich des 10. Jubiläums bei Beijing at 10 (Peking +10) dabei, um auf die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen aufmerksam zu machen.

UN-Frauenrechtskonvention CEDAW

Ein weiterer Meilenstein ist die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW), welche seit 1979 gilt und 1985 in Deutschland ratifiziert wurde. Diese gilt ebenfalls bis heute als wichtigstes Menschenrechtsinstrumentarium für Frauen, in dem sie Standards zur Bekämpfung von Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen in sämtlichen Lebensbereichen festsetzt.

Im Herbst 2024 wurde der 45. Geburtstag der UN-Frauenrechtskonvention in Berlin gefeiert - dazu gibt es einen kurzen Bericht auf S. 19.

In diesem Jahr begehen wir das 30-jährige Jubiläum der Weltfrauenkonferenz Peking +30 und dies gibt Anlass, den Ist-Zustand zur Gleichstellung der Geschlechter näher zu betrachten.

Fortschritte und Lücken in der Gleichstellungspolitik

Natürlich lässt sich festhalten, dass sich die Situation für Frauen und Mädchen in den letzten 30 Jahren verbessert hat – Beispiele für Deutschland finden sich in der Verbesserung von Gewaltschutz- sowie Gewalthilfegesetzen, der Einführung einer Frauen-

quote in Führungspositionen, speziellen Förderprogrammen für Frauen in naturwissenschaftlichen Berufen (MINT), der Gewährleistung von Elternzeit – mittlerweile auch für Väter, der Identifizierung von Gender Gaps in verschiedenen Bereichen (gender pay gap, gender care gap usw.) – aber reicht das aus?

Im Factsheet Generation Equality von UN-Women wird festgestellt, dass trotz einiger Fortschritte der Wandel für die Mehrheit der Frauen und Mädchen in der Welt unerträglich langsam verlief und bis heute die völlige Gleichstellung der Geschlechter in keinem Land erreicht wurde. Es bleiben vielfältige Hürden in Gesetzen und im Bewusstsein bestehen, weshalb Frauen weiterhin unterschätzt werden, viel mehr work/mental-load haben, weniger verdienen, oft in Armut enden und vielfältige Formen von Gewalt und Diskriminierung täglich erleben.

Bekräftigt wird dieses ernüchternde Ergebnis vom UN-Bericht zur Gleichstellung der Geschlechter (Gender snapshot 2024). In diesem heißt es, Geschlechterparität in den Parlamenten wird unter dem derzeitigen Tempo erst 2063 erreicht; in ca. 137 Jahren wird die extreme Armut von Frauen und Mädchen beseitigt sein; 1 von 8 Frauen und Mädchen zwischen 15 und 49 Jahren erlebt Partnerschaftsgewalt; die UN hat 2023 einen Anstieg konfliktbezogener sexualisierter Gewalt von 50% gegenüber 2022 festgestellt; täglich sterben weltweit mind. 800 Frauen durch vermeidbare Komplikationen bei Schwangerschaft und Entbindung; kein Land verfügt über alle relevanten Gesetze zum Verbot von Diskriminierung, Verhinderung von Gewalt, Gewährleistung gleicher Rechte in der Ehe und bei Scheidung, Gewährleistung gleicher Entlohnung und zum uneingeschränkten Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit trotz zahlreicher Rechtsreformen.



CEDAW-Allianz mit Bundesministerin Lisa Paus bei der 45-Jahr-Feier im Oktober 2024

Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung

Es ist wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass das, was für Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt noch nicht (gut) läuft, für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen noch länger in der Verwirklichung dauert. Denn ohne echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Sichtbarkeit um das Bewusstsein zu schärfen, absoluter Barrierefreiheit in allen Bereichen, Erschließung von Sozialräumen und einer ausnahmslosen Mitberücksichtigung intersektionaler Anforderungen an politische Maßnahmen unter Partizipation der Selbstvertreter*innen, bleibt es Frauen und Mädchen mit Behinderung noch viel länger verwehrt, in der Gesellschaft diskriminierungsfrei zu leben.

Die Gleichstellung aller Geschlechter ist kein nice to have, genauso wenig ist die Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven in allen politischen und gesellschaftlichen Vorhaben kein Wunsch, den es auf die lange Bank zu schieben gilt – 30 Jahre sind genug. Es braucht jetzt konsequente verpflichtende Maßnahmen, wirksame Sanktionen bei Nichtumsetzung und ausreichende Finanzierungsprogramme.

Von einer diskriminierungsfreien menschenrechtsbasierten Gesellschaft profitieren letztendlich Alle und allein dafür lohnt es sich doch!

Beatrice Gómez

Zum Nachlesen und entdecken:

<https://unwomen.de/peking30/>

<https://www.frauenrechtskonvention.de/>

<https://www.weibernetz.de/women-with-disabilites-world-wide.html>

<https://unwomen.de/kampagne-generation-equality/>

Initiative Generation Equality

Innerhalb dieser generationsübergreifenden Initiative wird die Beschleunigung von Investitionen und die Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter fokussiert. Interessensgruppen aus allen Teilen der Gesellschaft sollen gemeinsam daran arbeiten, sich für positive Veränderungen einzusetzen und fortschrittliche Maßnahmen etablieren. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist das Zusammenstehen in krisenhaften Zeiten und somit Spaltung keine Chance zu geben. Schwerpunkte dieser Initiative sind z.B. die Rolle von Frauen im Berufsleben und bei der Sorgearbeit. Zukunftsgerichtet sollen vor allem junge Menschen zu Wort kommen und ihre Ideen für eine gleichgestellte Gesellschaft teilen. 2021 gab es auch eine Kampagne in Deutschland dazu, bei der sich bekannte Gesichter aus dem Showbusiness beteiligt haben – Ihr Credo: „Wir müssen intersektional denken, laut werden, Rechte einfordern und handeln! Und zwar gemeinsam.“



Die 12 Handlungsfelder der Peking Aktionsplattform

Politisches Interesse ist keine Frage des Alters!

Neulich am Küchentisch:

K: Ich schreibe heute eine Arbeit in Politik & Wirtschaft, aber ich weiß nicht genau über was.

M: Hast du dich vorbereitet?

K: Ja, ich denke schon. Ich bin sicher, weil dem Lehrer Frauenthemen sehr wichtig sind, wird der Test darauf ausgerichtet sein. Er hat eigentlich in jeder Stunde mit uns darüber gesprochen. Und weil wir oft über Frauenrechte und Politik sprechen, sollte ich die Arbeit locker schaffen.

(wenig später)

M: Na, wie lief es?

K: Ich hatte recht mit meiner Vermutung und deshalb fiel mir diese Arbeit sehr leicht.

Solche und andere Gespräche über gesellschafts-politische Themenbereiche und Weltgeschehen, über Debatten und Positionen ereignen sich hin und wieder zu Hause, im schulischen Kontext und anderswo.

Ich freue mich jedes Mal darüber, denn in meiner Kindheit war kaum daran zu denken! Dort zog man vor, bei Meinungsverschiedenheiten zu schweigen, denn debattieren wurde oft als persönlicher Angriff gewertet und Positionierungen waren sehr einseitig.

Lieber angepasst als aufmüpfig – bloß nicht auffallen! Rollen wurden nicht hinterfragt, gesellschaftliche Normen wurden nicht hinterfragt, patriarchales Verhalten wurde nicht hinterfragt. Somit blieben meine Fragen sehr oft unbeantwortet, was oft zu Frust und Ohnmacht führte.

Ich habe mich oft sehr allein gefühlt, es gab keine lebenserfahrene Tante, oder andere Personen mit Vorbildcharakter, die mir eine andere Welt zeigen konnten (so wie man es häufig in Filmen sieht). Eine Welt, in der Kritik konstruktiv geäußert wird und verschiedene Meinungen co-existieren können. Ich wollte aus diesem Leben ausbrechen, neue Menschen mit ähnlichen Interessen kennenlernen, die mutig sind und auch mal unbequeme Fragen stellen. Ich wollte mich auf keinen Fall weiter anpassen, sondern etwas verändern.

Jetzt vertrete ich die Interessen behinderter Frauen als Teil der Zivilgesellschaft, angetrieben von meinen Erfahrungen mit dem Ziel, sich für eine menschenrechtsbasierte Gesellschaft stark zu machen.

Das funktioniert aber nur, wenn frau sich mit sich selbst auseinandersetzt – ich bin eine Frau mit Beeinträchtigung und kubanisch-deutschen Wurzeln, ich bin Mutter und Partnerin. Ich besitze jeden Tag die Freiheit, mich keinen patriarchalen und von außen aufdiktierten Rollenklischees unterzuordnen. Ich bin die Bestimmerin meines Lebens und ich möchte mich für alle Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen einsetzen, damit auch sie zur Bestimmerin ihres Lebens werden. Und dass gesellschaftliche Diskriminierungen, Ableismus, Sexismus der Vergangenheit angehören.

Mir haben mal zwei tolle Frauen gesagt: „Unser Job ist getan, wenn das Leben in der Gesellschaft wirklich für alle gut ist und Barrieren nicht mehr existieren“.

Ein schöner Gedanke und bis dieser Realität wird, ist es zwar ein langer, aber definitiv spannender und ziemlich cooler Weg voller Hochs und natürlich auch Tiefs – das gehört dazu!

Beatrice Gómez



Brigitte Reimann (1933-1973)

von Anneliese Mayer

Möchte man ihr Wesen erfassen, kommt man mit schlichten Zuschreibungen nicht weiter. Sie war schüchtern. Sie war impulsiv. Sie war schutzbedürftig. Sie war mutig, wenn es galt, Missstände aufzudecken. Sie konnte jähzornig werden. Sie war ehrgeizig. Sie war aufbegehrend. Sie war verletzlich. Sie war unangepasst. Sie war unbeständig. Sie war eigensinnig.... Es könnten noch mehr Charakterzüge aufgeführt werden, ohne dass wir die Person Brigitte Reimann in ihrer ganzen Komplexität erfassen könnten.

Brigitte Reimann wird am 21. Juli 1933 als Älteste von vier Geschwistern in Burg, einer Kleinstadt in der Nähe von Magdeburg, geboren. Wie prägend ist eine Kindheit, die ein halbes Jahr nach der Machtergreifung Hitlers im Dritten Reich beginnt? Sicherlich: Brigitte wächst in einer bürgerlich-liberalen Familie auf. Der Vater, eigentlich gelernter Kaufmann, arbeitet als Drucker im Kunstverlag Hopfer, und seine Tochter wird schon sehr früh mit der klassischen Literatur vertraut. Die Einflüsse von außen sind jedoch nicht außer Acht zu lassen. Sie ist gerade zehn Jahre alt und ihre Schwester gerade geboren, als der Vater in die Wehrmacht einzogen wird und an die Ostfront kommt. In ihren Briefen an den Vater berichtet sie ausführlich von ihren Aktivitäten bei den Jungmädels.¹ Von den Spielen und Liedern, die in der Gemeinschaft gesungen werden, ist sie sehr angetan. Vom Krieg selbst bekommt die Bürger Bevölkerung wenig mit.

Ab Oktober 1945 besucht Brigitte die Oberschule. Das Fach Deutsch macht ihr viel Freude. Sie schreibt jedes Jahr ein Laienspiel. Zuerst das Stück „Deutsche Hausmärchen“ mit Figuren aus den Grimm'schen Märchen, und danach „Maikäfers Bekehrung“. Das Schülerinnenleben scheint seinen normalen Gang zu nehmen. Aber es kommt ein unerwarteter Einschnitt: Anfang Dezember 1947 erkrankt die 14-jährige an Kinderlähmung und muss sechs Wochen auf der Isolierstation im Krankenhaus verbringen. Aus diesem schreibt sie an ihre Freundin zu Weihnachten: „Ich kann Dir bloß sagen, Kinderlähmung ist so ziemlich die schrecklichste Krankheit, die es gibt. Diese Hilflosigkeit macht mich bald verrückt. Das rechte Bein war am Anfang vollständig gelähmt, das linke Bein war sehr schwach. Ich habe schrecklich geheult, als ich ins Krankenhaus mußte.“ (zitiert nach 1/S.16). Anschließend folgt ein Monat in einer Magdeburger Spezialklinik zur Rehabilitation. Neben Gehübungen sind es vor allem Massagen, die eine Verbesserung herabführen sollen. Jedoch wird ein Hüftleiden zu-



rückbleiben, das je nach Wettereinfluss und Gemütszustand mehr oder weniger Schmerzen verursacht. Sie wird immer das rechte Bein etwas nachziehen und dadurch hinken. In der Zeit der Abgeschiedenheit fasst sie den Entschluss, Schriftstellerin zu werden.

Erst im April 1948 kehrt Brigitte an ihre Schule zurück. „Humpelnd und mit einer quietschenden Metallschiene, die bis zur Wade reicht, quält sie sich die Treppen hinauf. Sie hat nicht nur körperliche Schmerzen; es ist ihr auch peinlich, weil alle sie anstarren.“ (1/S. 20) Ihrem dadurch entstandenen Minderwertigkeitsgefühl versucht sie durch ein burschikoses Verhalten entgegenzutreten. Im Schuljahr wird sie zur Klassensprecherin gewählt und verfasst nun ein Laienspiel, das auch öffentliche positive Resonanz bekommt. „Die Probe“ ist ein Stück über die Kameradschaft zwischen Jungs und Mädchen. Hier beginnt sie bereits die traditionelle Rolle von Mädchen/Frauen zu hinterfragen. Es bleibt auch nicht aus, dass sie sich für das andere Geschlecht interessiert und Liebschaften beginnt.

Zunehmend engagiert sich die mittlerweile 17-jährige in Jugendorganisationen des neuen Staates.² Sie wird Kreisvorsitzende der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft, und auch in der FDJ übernimmt sie Leitungsfunktionen auf lokaler Ebene. Es bestehen für sie keine Zweifel, dass der sozialistische Staat die richtigen Ziele verfolgt.

Im letzten Schuljahr hat Brigitte eine feste Beziehung. Einige Wochen vor dem Abitur wird sie schwanger. Sie wird abtreiben – die genauen Umstände, wie dies geschieht, sind nicht bekannt. Wahrscheinlich ist bei diesem illegalen Schwangerschaftsabbruch etwas schiefgelaufen, denn sie muss sich im Sommer 1951 einer Operation unterziehen.

Nun steht also die Entscheidung über die berufliche Zukunft an. Den Plan, Theaterwissenschaften in Weimar zu studieren, gibt sie auf. Stattdessen beginnt sie eine kurze Ausbildung als Neulehrerin und unterrichtet zwei Jahre Schulkinder. Und sie schreibt weiterhin Laienspiele, beginnt aber auch mit Erzählungen. Als ein Wettbewerb vom Schriftstellerverband ausgeschrieben wird, bewirbt sie sich mit einer Geschichte über den Sklavenaufstand in Rom, wobei sie eine weibliche Heldin in den Mittelpunkt stellt. Für diese Erzählung bekommt sie Anerkennung von der Grande Dame der DDR-Literatur Anna Seghers. Ein Ansporn, weiterzumachen: Sie beginnt mit den Erzählungen „Die Denunziantin“ und „Joe und das Mädchen auf der Lotosblume“.³ Unterstützung für ihre Arbeit bekommt sie durch die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft junger Autoren. Auch privat scheint sich das Glück anzubahnen. Im Oktober 1953 heiratet sie den gleichaltrigen Maschinenschlosser Günter Dominik. Erneut ist sie schwanger. Nach sechs beschwerlichen Monaten kommt es zu einer Frühgeburt, wobei das Kind stirbt. Brigitte verfällt in Depressionen und unternimmt einen Selbstmordversuch. Bald stellt sich heraus, dass die Wonnemonate von kurzer Dauer waren. Das Paar zankt sich häufig. Es kommt auch zu Gewalttätigkeiten. Die Lebenswelten sind einfach zu unterschiedlich. Brigitte Reimann findet ihre geistige Heimat immer mehr in Künstlerkreisen. Sie besucht Tagungen und hält sich in Schriftstellerheimen auf. Zudem ist sie eine Frau, die es mit der Treue zu einem Mann nicht so ernst nimmt. Sie hat Affären. Als 1956 ihr erstes Buch „Die Frau am Pranger“ veröffentlicht wird, zeichnet sich bereits ein Ende der Ehe ab.

Womit die junge Autorin gerechnet hat, geschieht im Herbst 1957: Ein Mitarbeiter der Stasi besucht sie: „Er macht sich Brigitte Reimanns grundsätzliches Einverständnis mit den Idealen des Kommunismus, ihren Ehrgeiz, ihr schlechtes Gewissen, ihren Zorn auf Mißstände, ihre Ehrlichkeit und ihre Lust am Widerspruch zunutze“ (1/S. 65), um sie anzuwerben. Sie unterschreibt einen Verpflichtungsvertrag und berichtet auch erstmal über einen Kollegen. Als sie jedoch aussteigen möchte, wird sie unter Druck gesetzt. Günter hat sich in betrunkenem Zustand mit einem Volkspolizisten angelegt und sitzt im Gefängnis. Um für ihn Hafterleichterungen zu ermöglichen, soll sie kooperieren. Doch die junge Frau ist mutig. Sie informiert ihre Kollegen in der Arbeitsgemeinschaft, die eine Aussprache verlangen. Nach einem halben Jahr ist der Spuk vorbei.

1958 wird die Ehe mit Günter geschieden. Inzwischen hat Brigitte Reimann sich neu verliebt und kann sich eine Zukunft mit dem Schriftsteller Siegfried Pitschmann vorstellen. In ihrem Tagebuch schwärmt sie am 6. April 1958: „(...) es traf mich mitten ins Herz, als er sagte, er liebe meinen Gang, der süß und aufregend ist. Das hat mir noch niemand gesagt. Ein Mann findet meinen Gang schön! Lieber Himmel!“ (2/S.50) Um ihr Hinken zu kaschieren, hatte sie sich beim Gehen einen eleganten Hüftschwung angeeignet.

In der ersten Zeit ihrer zweiten Ehe entwickelt sich eine sehr produktive Zusammenarbeit. Gemeinsam schreiben sie Drehbücher und Hörspiele. Bisher hat Brigitte Reimann immer in ihrem Elternhaus gelebt. Im Januar 1960 erfolgt der Umzug in die neu erbaute Arbeiterstadt von Hoyerswerda. Zusammen mit ihrem Mann folgt sie damit dem „Bitterfelder Weg“, einer kulturpolitischen Programmatik, die die Verbindung von Werktätigen und Schriftsteller*innen anstrebt.⁴ In Hoyerswerda liegt das größte Braunkohlerevier Europas. Brigitte Reimann arbeitet im Kombinat „Schwarze Pumpe“ mit und leitet Schreibzirkel. Es entstehen zwei Werke, die ihr viel Anerkennung und Preise einbringen. Da ist zum einen die Erzählung „Ankunft im Alltag“, eine Geschichte über drei junge Leute, die nach dem Abitur ein praktisches Jahr in einem Gaskombinat absolvieren. Die Autorin prägt mit dem Titel dieses Buches eine ganze Epoche der „Ankunftsliteratur“. In der zweiten Erzählung „Die Geschwister“, die 1963 erscheint, verarbeitet Brigitte Reimann die Trennung von ihrem Bruder Lutz, dem sie sehr nahestand, und der noch vor dem Mauerbau nach Westdeutschland gegangen war.

Brigitte Reimann hat sich nun einen Namen im Kulturbetrieb der DDR gemacht und sitzt im Vorstand des Schriftstellerverbandes. Für die Parteiprominenz ist sie die junge Vorzeigeautorin, was ihr schmeichelt. Nur allmählich erkennt sie, dass sie benutzt wird.

In ihrem Privatleben ist sie wieder in einen Gefühlswirbel verstrickt. Sie hat den Raupenfahrer Hans Kerschek (sie nennt ihn Jon) in ihrem Schreibzirkel kennengelernt. Ein Mann, der sie - anders als der bedächtige Siegfried Pietschmann - auf allen Ebenen, besonders der sexuellen, herausfordert. Erstmal sind sie grenzenlos in ihrer Abenteuerlust. Aber auf Dauer ist das Dreiecksverhältnis zermürend. Bei Brigitte Reimann treten bei psychischen Belastungen Kopfschmerzen, Übelkeit und Herzattacken auf. Nach langem Hin und Her lösen sie und Siegfried Pitschmann die Ehe auf. Im November 1964 beginnt die neue mit Jon, jedoch ziehen sie nicht zusammen.

Inzwischen befasst sie sich viel mit Architektur, denn ihrem neuen Romanprojekt soll eine Architektin die Hauptrolle einnehmen. Schon lange fühlt sich Brigitte Reimann in der tristen Arbeitersiedlung von Hoyerswerda mit ihren Plattenbauten und Wohnblöcken und in der durch den Kohleabbau verwüsteten Landschaft nicht mehr wohl. Ihr Unbehagen drückt sie in einem Aufsehen erregenden Zeitungsbeitrag aus, in dem sie fragt: „Kann man in Hoyerswerda küssen?“. Auch mit der kulturpolitischen Ausrichtung der SED-Regierung kommt sie nicht mehr zurecht: sie, für die persönliche Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit des Einzelnen in einer sozialistischen Gesellschaft der Maßstab ist, sieht nun, dass es durch den zunehmenden Dogmatismus der Funktionäre immer mehr zu Einengungen kommt. Spätestens seit dem 11. Plenum des ZK im Dezember 1965, bei dem Schriftsteller diffamiert werden, die nicht systemkonform sind (wie Wolf Biermann), wachsen bei ihr Enttäuschung und leiser Widerstand. Bald steht sie auch unter der Beobachtung der Stasi. Es kommt oft zu depressiven Stimmungen. Ihr Alkohol- und Zigarettenkonsum nimmt zu.

Im Spätherbst 1968 erfolgt der Umzug nach Viertore-Stadt Neubrandenburg. Jon kommt nicht mit. Und gerade jetzt hätte sie einen starken Menschen an ihrer Seite gebraucht; denn es im Sommer hatte sich herausgestellt, dass sie Krebs hat. Zuerst wurde angenommen, dass die Ursache für ihre aufgetretenen Brustschmerzen ein „verkaspelter Fadenrest“ von der vor fünf Jahren durchgeführten Brustverkleinerung sei. Aufgrund dieser Diagnose wurde sie operiert und „es ergab sich leider, daß noch mehr Knoten im Gewebe steckten, widerliche rosa Kugeln (...)“ (zit. nach 1/S. 238). Nachdem ihr die rechte Brust entfernt wurde, versucht sie Hoffnung zu schöpfen und schreibt an ihre Eltern: „Ihr dürft Euch das nicht allzu schlimm vorstellen. Da ich rechtzeitig zum Arzt gegangen bin, sich die Geschwulst noch nicht sehr ausgebreitet, und es besteht keine Lebensgefahr. Natürlich ist es scheußlich, so halbiert zu sein.“ (2/S. 285)

Doch der Schein trügt. Der Krebs streut, wandert in den Rücken, sie hat höllische Schmerzen. Seit Frühjahr 1970 ist Brigitte Reimann wieder in ärztlicher Behandlung. Sie muss sich mehreren Operationen unterziehen, wird mit der Kobaltkanone bestrahlt und sitzt im Rollstuhl. Es ist jetzt klar: Sie hat Knochenkrebs. An ihrer Seite steht inzwischen ihr vierter Ehemann Rudolf Burgartz, ein zehn Jahre jüngerer Arzt, den sie im Mai 1971 geheiratet hat. Aufmunterung und Trost bekommt sie auch von Christa Wolf, zu der sich eine intensive Freundschaft entwickelt hat. Bis zum Ende schreibt sie an ihrem großen Roman „Franziska Linkerhand“. Franziska, die Architektin, die so viele autobiografische Züge ihrer Schöpferin trägt. Der Roman bleibt unvollendet. Sie stirbt am 20. Februar 1973 im Krankenhaus in Berlin-Buch.

Quellen:

- Dorothea von Törne: Brigitte Reimann. Einfach wirklich leben. Eine Biografie. Aufbau-Taschenbuchverlag. Berlin 2001 (zitiert mit 1) Brigitte Reimann: Die geliebte, die verfluchte Hoffnung. Tagebücher und Briefe 1947 - 1972. Sammlung Luchterhand. Darmstadt und Neuwied 1984 (zitiert mit 2)
- Brigitte Reimann: Ich bedauere nichts. Tagebücher 1955-1963. Aufbau Verlag. Berlin 1997
- Brigitte Reimann: Alles schmeckt nach Abschied. Tagebücher 1964 – 1970. Aufbau-Verlag. Berlin 1998
- Brigitte Reimann/Christa Wolf: Sei begrüßt und lebe. 1963-1973. Eine Freundschaft in Briefen und Tagebüchern. Aufbau-Verlag. Berlin 2016

Fußnoten:

- 1 Jungmädelsbund war Teil der nationalistischen Jugendorganisation BdM (Bund der Mädchen), in der die 10-13-jährigen Mädchen in ihrer Freizeit verbrachten.
- 2 Die Gründung der DDR erfolgte am 7. Oktober 1949
- 3 Diese frühen Erzählungen von Brigitte Reimann werden aus ideologischen Gründen nicht nach ihrer Fertigstellung in der DDR veröffentlicht, sondern erst 2003.
- 4 Arbeiter*innen sollen über ihren Alltag schreiben und Schriftstellerinnen sollen in den Produktionsprozess eingebunden werden. Die Trennung von Kopf- und Handarbeit sollte aufgehoben werden.



Neues aus Netzwerken behinderter Frauen

30 Jahre Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW



Wir Netzwerk-Frauen in NRW feiern unser 30-jähriges Jubiläum – und laden euch ein, dabei zu sein! Unter dem Motto „30 Jahre wildes, buntes, starkes, selbstbestimmtes, ... Leben“ setzen wir uns weiterhin für wichtige Themen ein: besseren Schutz vor Gewalt, barrierefreie Gesundheitsversorgung und gleiche berufliche Chancen. Wir beobachten mit Sorge die Politik, sehen Inklusion als Beitrag gegen Extremismus und Spaltung und engagieren uns!



Schaut auf unserer Website www.netzwerk-nrw.de oder z. B. auf www.instagram.com/die_netzwerkerinnen vorbei, um mehr über unsere Arbeit und bevorstehende Veranstaltungen zu erfahren. Gemeinsam sind wir stärker und gestalten die Zukunft!

Weibernetz gratuliert herzlich zum Jubiläum!

30 Jahre Netzwerk behinderter Frauen Berlin

Auch in Berlin wird dieses Jahr das 30-jährige Bestehen des Netzwerks behinderter Frauen gefeiert. Nach wie vor aktuell sind die Themen Gewaltschutz, Gesundheit, gynäkologische Versorgung, Migration und Behinderung, Assistenz für behinderte Mütter, Altersarmut, die in Berliner Gremien vertreten werden.



Auf der Webseite des Netzwerks gibt's aktuelle Infos zu Terminen <https://netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de/>

Weibernetz gratuliert herzlich zum Jubiläum!



30 Jahre Niedersächsisches Netzwerk für Frauen mit Behinderungen

Kurz vor Weihnachten, im Dezember 2024, wurde in Hannover gefeiert. Die niedersächsische Landesbehindertenbeauftragte Annetraud Grote war eine der Gratulantinnen und mischte sich bei Plätzchen und Kaffee unter die Netzwerkfrauen. Anlass war der 30. Geburtstag des Niedersächsischen Netzwerks.

Gründungsfrauen erinnerten sich, neue Interessierte brachten Ideen für die Zukunft des Netzwerks ein. Ein politischer Neustart ist geplant, den Martina Puschke vom Weibernetz begrüßte und hierfür eine finanzielle Basis des Netzwerks mit einer Stelle forderte.

Wir gratulieren an dieser Stelle nochmal herzlich und wünschen viel Erfolg für den neuen Start!





Neu im Vorstand von Weibernetz

Ümmahan Gräsle ist die neue Vorstandsfrau im Weibernetz. Sie wurde neben vier bekannten Kolleginnen auf der Mitfrauenversammlung Ende Oktober gewählt.

Ümmahan Gräsle arbeitet im Büro der Netzwerkfrauen Bayern von Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung als Fachreferentin für Gewaltschutz.

Auf dem Foto steht sie vor einem Straßenschild der Ute-Strittmatter-Straße in München. Ute Strittmatter war als Aktivistin und Interessenvertreterin behinderter Frauen in München aktiv und leitete von 2000 bis 2016 das Netzwerkbüro der Netzwerkfrauen Bayern. Zwei Jahre nach ihrem Tod wurde die Straße nach ihr benannt.

Der Vorstand im Weibernetz e.V. setzt sich aus fünf gleichberechtigten Frauen zusammen. Am 26. Oktober 2024 wählte die Mitfrauenversammlung Monika Bach aus Würzburg, Ümmahan Gräsle aus München, Ulrike Jählig aus Mainz, Magdalene Ossege aus Lübeck und Jennifer Paula Taube aus Berlin.

Neu im Weibernetz-Team



Seit September 2024 arbeitet Beatrice Gómez im Weibernetz-Team der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen. Wir freuen uns, dass wir uns nun gemeinsam auf bundespolitischer Ebene für ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes und sicheres Leben von und für behinderte Frauen und Mädchen einsetzen.

Ganz so neu ist die neue Kollegin bei Weibernetz nicht. Denn sie hat bereits von 2014 bis 2019 im Weibernetz-Projekt für Frauenbeauftragte in Einrichtungen mitgearbeitet und dabei geholfen, ein bundesweites Netzwerk für alle Frauenbeauftragten in Werkstätten und Wohneinrichtungen aufzubauen.

"Ich freue mich, dass meine Reise bei Weibernetz weitergeht und ich merke, es gibt noch immer viel zu tun! Zusammen mit vielen starken Frauen, setze ich mich für eine gerechte Zukunft ein, in der alle Menschen die gleichen Rechte haben - ohne Ausnahme!" so Beatrice Gómez.



Sekretariatswechsel Deutscher Behindertenrat (DBR)

2025 führt die BAG SELBSTHILFE das Sekretariat des DBR mit der Sprecherinnenratsvorsitzenden Hannelore Loskill. Die Staffelstabsübergabe erfolgte wie in jedem Jahr am 3. Dezember

Infos über die Aktivitäten des DBR mit aktuellen Wahlforderungen, regelmäßigem Newsletter etc. gibt es unter

www.deutscher-behindertenrat.de



Neues Team bei der ZIF

Bei der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF) ist seit Anfang des Jahres ein neues Team an Bord. Die Kolleginnen aus Mannheim (Sylvia Haller, Danny C. Rosario León, Britta Schlichting) haben die Aufgaben an ein Vierer-Team aus Osnabrück, Erfstadt, Bad Hersfeld und Berlin übergeben (Esther Bierbaum, Janin Harig, Saskia Schefzig, Nadine Weber). Mitte Februar wurde die Übergabe in Berlin gefeiert.

Infos zur ZIF unter

<https://autonome-frauenhaeuser-zif.de>



Erklärfilme zu digitaler Gewalt

Die Frauenhauskoordinierung (FHK) erklärt in vier neuen Filmen, wie sich alle vor digitaler Gewalt schützen können. Erklärt werden Bluetooth-Tracker, sichere Passwörter, Kontrolle über Apps und Clouds etc.

Alle Filme im YouTube Kanal der FHK:

www.youtube.com/@frauenhauskoordinierung.v380



45 Jahre UN-Frauenrechtskonvention

Im Oktober 2024 feierte die CEDAW-Allianz Deutschland den 45. Geburtstag der UN-Frauenrechtskonvention (englische Abkürzung CEDAW) unter dem Titel „Frauenrechte sind Menschenrechte, keine Verhandlungssache!“ Die Allianz verdeutlichte in ihrem Alternativbericht anlässlich der Staatenprüfung ein Jahr zuvor, dass die Gleichstellung der Geschlechter, wie sie in der Konvention gefordert wird, noch lange nicht erreicht ist.

Infos zur Konvention und den Aktivitäten der Allianz unter: <https://www.cedaw-allianz.de>



Ausbildung zur „So und So-Beraterin“

Das Zentrum für inklusive Bildung und Beratung bietet im Rahmen des Modellprojekts einfach.gut.beraten. eine berufsbegeleitende Qualifizierung für Fachkräfte, die Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten (noch) besser unterstützen wollen. Teilnehmen können z.B. Beraterinnen, Fachkräfte aus Werkstätten, Wohneinrichtungen. Das erste der drei Module startet im Juni 2025. Bis 15. April läuft die Anmeldefrist.

Infos unter

<https://www.zibb-beratung.de>



Broschüre „Was ist Inklusion?“

Im Grundgesetz steht seit 30 Jahren: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – aber was genau bedeutet das eigentlich? In 28 Fragen und Antworten widmet sich das Deutsche Institut für Menschenrechte in Kooperation mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung einem Rundumblick in Sachen Bewusstseinsbildung für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft.

Erhältlich in Alltagssprache und Leichter Sprache unter:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/neue-broschuere-zum-thema-was-ist-inklusion-erschienen>



Broschüre „Warum ist die AfD gefährlich?“

Deutschland ist ein freiheitliches und demokratisches Land – Menschenrechte müssen allzeit im Fokus des politischen Interesses stehen. Das geht aber nur, wenn sich alle Menschen an bestehende Gesetze halten – Politiker*innen wie auch Wähler*innen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte legt dar, dass die AfD unsere Demokratie gefährdet, in dem sie nicht alle Menschen gleichwertig betrachtet – Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Beeinträchtigung oder queere Menschen.

Die Broschüre gibt's in Einfacher und Leichter Sprache unter:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/warum-ist-die-afd-gefaehrlich-ls>

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 1 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.,
Politische Interessenvertretung behinderter
Frauen
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885-310
e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Autorinnen und Redaktion:

Martina Puschke und Beatrice Gómez

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Silber Druck GmbH & Co. KG, Lohfelden

Logo Weibernetz e.V.: © Ulrike Vater, Kassel

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright beim Weibernetz e.V.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge
außerhalb der Redaktion sind die Autor*innen
selbst verantwortlich.

Bildnachweis

WeiberZEIT

Fotos:

S. 1: geralt, www.pixabay.com
S. 2: Martina Puschke
S. 4: Brigitte Faber
S. 5: geralt (bearbeitet), www.pixabay.com
S. 6: globenwein (bearbeitet) www.pixabay.com
S. 7: Martina Puschke
S. 9: Konstantin Börner/NORDSONNE Identity
S. 10: geralt (bearbeitet), www.pixabay.com
S. 12: Credit: UN-Women Deutschland
S. 13: b0red, www.pixabay.com
S. 14: Bundesarchiv, Bild 183-E1209-0026-001 /
Klaus Franke / CC-BY-SA 3.0
S. 16: Michael Herrmann, www.pixabay.com
S. 17: Martina Puschke
S. 18: oben und unten: privat

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Fotos:

S. 17: Konstantin Börner/NORDSONNE Identity
S. 20: privat
S. 23: Bundesarchiv, Bild 183-E1209-0026-001 / Klaus
Franke / CC-BY-SA 3.0
S. 24: WikiNight2, GNU Free Documentation License

Zeichnungen:

© Reinhild Kassing, www.leichtesprachebilder.de

Übersetzungen in Leichte Sprache:

Übersetzungsbüro leicht ist klar, www.leicht-ist-klar.de
und Weibernetz e. V.

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte als barrierefreie pdf geschickt bekommen.
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: